

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage: VO/2376/2019	Status: öffentlich
Beratungsfolge: Termin Gremium 04.11.2019 Haupt- und Finanzausschuss	
Fachamt: Politische Gremien	
Ansprechpartner: Schmidt, Angelika	

Beschlussüberwachung

Beschlussvorschlag:

„ Die Beschlussüberwachung wird zur Kenntnis genommen.“

Sachverhalt:

Ifd. Nr.	im H+F eingebracht	Bezeichnung des Antrages/der Anregung	Sach- bereich	Verfahrensstand	Beschl. erl. ?
6/2014	17.02.2014	Antrag der CDU-Fraktion „Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung“	42	Die Umstellung auf LED-Beleuchtung wird im Rahmen anstehender Sanierungsmaßnahmen in den öffentlichen Gebäuden konsequent verfolgt.	Lfd. Verfahren
8/2014	28.04.2014	Anregung gem. § 24 GO NRW „Sanierung der Gierzhagener Str. zwischen der Einmündung der Bundesstr. B 256 N und dem Ortseingang Gierzhagen“	44	Grundsätzlich soll eine zeitnahe Sanierung dieses Streckenabschnitts (gemäß Prioritätenliste) erfolgen. Die Maßnahme wurde aber bis zur Beendigung der überregionalen B 256 – Maßnahmen zurückgestellt. Die Maßnahme wurde als Zuwendungsmaßnahme nach FöRi-kom-Stra angemeldet. Die Strecke muss aber laut Auskunft der Bez.-Reg. Köln als verkehrswichtige Verbindungsstraße in einem Verkehrswegeplan oder im Flächennutzungsplan eingetragen sein, damit eine Förderfähigkeit vorliegt. Hierfür ist zunächst ein politischer Beschluss erforderlich. Ein derartiger Beschluss hätte aber auch Auswirkungen auf den innerörtlichen Teil der Straße. Bei einer Sanierung / Ausbau der Ortsdurchfahrt Gierzhagen hätte die Kommune einen höheren Eigenanteil zu tragen. Es wurden Haushaltsmittel für 2019 angemeldet, um entsprechende Vermessungs- und Planungsleistungen vergeben zu können. Die für dieses Jahr eingestellten Mittel wurden wegen fehlender Personalkapazitäten ins	Lfd. Verfahren

				Jahr 2020 übertragen bzw. angemeldet.	
1/2017	23.01.2017	Anregung gem. § 24 GO NRW „2. Änderung (Erweiterung) der Ortslagenabgrenzungssatzung für den Ort Dattenfeld- Übersetzig“	41	Die Verwaltung prüft, ob eine 2. Änderung (Erweiterung) der Ortslagenabgrenzungssatzung für den Ort Dattenfeld-Übersetzig durchgeführt werden soll. Im Rahmen der Prüfung steht die Verwaltung derzeit in Kontakt mit dem Antragssteller, um die Möglichkeiten einer Erschließung zu erörtern. Hierfür holt sich der Antragsteller aktuell eine Kostenschätzung für die notwendigen Erschließungsmaßnahmen, sowie ein Angebot für die durchzuführenden Planungsleistungen ein. In Abhängigkeit der Ergebnisse wird er dann Abwägen, ob er seinen Antrag aufrecht hält oder zurückzieht.	Lfd. Verfahren